

Die Rechtschreibregeln für Zitate

Einführung

Dieses Dokument gehört zur Lerneinheit „Wie zitiere ich richtig?“ beim Landesbildungsserver Baden-Württemberg. Alle weiteren Dokumente zu dieser Einheit finden Sie über diesen Link: www.medienbildung-bw.de.¹

Einige Regeln für die Verwendung von Zitaten sind im amtlichen Regelwerk der deutschen Rechtschreibung festgelegt. Dies betrifft die Zeichensetzung und die Groß- und Kleinschreibung. Das PDF-Dokument, in dem die Regeln für die Rechtschreibung festgelegt sind, kann beim [Rat für deutsche Rechtschreibung](#) heruntergeladen werden. In der folgenden Zusammenfassung werden die Paragraphen dieses Regelwerks angegeben, in denen der jeweilige Punkt festgeschrieben ist.

Anführungszeichen

- a) Jedes Zitat beginnt und endet mit einem Anführungszeichen (§ 89).
- b) Auch Buchtitel und Titel von Werken, Aufsätzen, Gedichten o. Ä. werden mit Anführungszeichen vom Text abgegrenzt. *Beispiel:*

Theodor Fontane verfasste das Werk „Wanderungen durch die Mark Brandenburg“.

- c) **Halbe Anführungszeichen** („abc“) sind für Zitate im Zitat reserviert (§ 95). Anders gesagt: Wenn innerhalb eines Zitats ein weiteres Zitat enthalten ist, dann muss dieses eingeschlossene Zitat mit halben Anführungszeichen gekennzeichnet werden.

Auslassungspunkte

Lässt man Teile eines Zitats weg, so sind die Auslassungen mit drei Punkten ... zu kennzeichnen (§ 99). Viele Zitierregeln verlangen zusätzlich runde oder eckige Klammern, während das amtliche Regelwerk dies nicht fordert. Von runden Klammern ist abzuraten, da sie auch in einem Zitat vorkommen können. Ein Beispiel für die Verwendung von Auslassungspunkten findet man auf der nächsten Seite („Julius Haarhaus berichtet...“).

¹ Vollständige URL: <https://www.schule-bw.de/themen-und-impulse/medienbildung/lernmaterial/zitierregeln/zitierregeln-und-beispiele/rechtschreibung-zitate.html>

Doppelpunkt

Wenn der Begleitsatz dem Zitat voraufgeht und wenn das Zitat aus einem ganzen Satz besteht, dann steht zwischen Begleitsatz und Zitat ein Doppelpunkt (§ 81). Diese Regel ist aus dem Umgang mit der wörtlichen Rede bekannt. Dennoch werden hier oft Fehler gemacht. *Beispiel für eine korrekte Verwendung:*

In Eberhart Meiers Buch über Max Knolls Romane finden wir eine einleuchtende Erklärung für Knolls Kenntnis der Technik: „Max Knoll hatte zu seiner Jugendzeit eine Lehre als Automechaniker gemacht, und dieses Wissen vergaß er nie.“

Hinweis: Das Beispiel ist erfunden.

Eckige Klammern

In vielen Zitierregeln werden eckige Klammern [] für die Kennzeichnung von Zusätzen zu Zitaten verlangt. Das amtliche Regelwerk erwähnt eckige Klammern nicht. Daraus folgt, dass ihr Einsatz frei regelbar ist, d.h. man kann hier keine *Rechtschreibfehler* im Sinne des Regelwerks machen.

Groß- und Kleinschreibung

- § 54 des amtlichen Regelwerks lautet: „Das erste Wort eines Ganzsatzes schreibt man groß.“

Dieses Zitat aus dem amtlichen Regelwerk ist zugleich ein Beispiel für die Regel, die in ihm beschrieben wird.

Wenn also ein Zitat aus einem Ganzsatz besteht oder mit ihm beginnt, dann schreibt man den ersten Buchstaben des Zitats groß. Beginnt das Zitat dagegen in der Mitte des zitierten Satzes, dann schreibt man den ersten Buchstaben klein; zusätzlich sind Auslassungspunkte nötig. *Beispiel:*

Julius Haarhaus berichtet, beim römischen Karneval seien bis tief in die Nacht viele verkleidete Menschen auf der Straße Via del corso umhergelaufen, und man habe „... ein lebensgefährliches Gedränge von mehrstöckigen, mit Musikkorps besetzten Prunkwagen [und] geputzten Kutschen“ gesehen ².

- Werktitel werden großgeschrieben (§ 53), auch dann, wenn sie mit einem Wort beginnen, das in der Mitte des Satzes kleingeschrieben werden muss (z. B. mit einem Artikel oder Adjektiv) (§ 53, (2) E 1). *Beispiel:*

² Julius Haarhaus (1925): Rom. Wanderungen durch die ewige Stadt und ihre Umgebung. Leipzig: E. A. Seemann Verlag, S. 40.



In der Schule lesen wir gerade das Märchen „Der Teufel mit den drei goldenen Haaren“.

Satzzeichen am Ende eines Satzes

Die deutsche Rechtschreibung kennt die folgenden drei Zeichen für das Ende von Sätzen: Punkt, Ausrufezeichen und Fragezeichen. Die Regeln für die Verwendung dieser drei Zeichen beim Zitat kann man so zusammenfassen:

- Wenn ein Satz (z. B. in einem Referat) mit einem Zitat endet, dann steht nach dem Ende des zitierten Satzes kein zusätzlicher Punkt (§ 92, Teil 2).
- Zitate und Werktitel behalten in jedem Fall ihre Ausrufe- und Fragezeichen (§ 91), auch dann, wenn sie in der Mitte eines Satzes stehen.

Beispiel:

Herbert Müllers Buch „Welche Tiere gibt es in der Antarktis?“ enthält viele Fehler.

Hinweis: Der Name in diesem Beispiel ist erfunden.

- Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass in dem (seltenen) Fall, in dem am Ende eines Frage- oder Ausrufesatzes ein Zitat steht, das Frage- bzw. Ausrufezeichen des Begleitsatzes stehen bleibt.

Wenn das Zitat aus einem ganzen Satz besteht, dann folgen also drei Satzzeichen aufeinander: das Zeichen für das Ende des Zitats, das Anführungszeichen und das Frage- oder Ausrufezeichen. *Beispiel:*

Kann man es wirklich glauben, wenn Eberhard Meier, der sich sonst so wenig mit Literatur auskennt, über den Schriftsteller Max Knoll zu berichten weiß: „Der Schriftsteller Max Knoll hatte zu seiner Jugendzeit eine Lehre als Automechaniker gemacht, und dieses Wissen vergaß er nie.“?

Hinweis: Die Namen in diesem Beispiel und der Beispieltext sind erfunden.

Über dieses Dokument

URL dieses Dokuments:

<https://www.schule-bw.de/themen-und-impulse/medienbildung/lernmaterial/zitierregeln/zitierregeln-und-beispiele/rechtschreibung-zitate.html>

URL der Unterrichtseinheit:

www.schule-bw.de/themen-und-impulse/medienbildung/lernmaterial/zitierregeln

Lizenz: Standardlizenz des Landesbildungsservers Baden-Württemberg:

www.schule-bw.de/ueber-uns/urheberrechtsinformationen/urheberrechtliche-hinweise